

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2007/122

Datum der Freigabe: 31.05.2007

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	31.05.2007
Bearb.:	von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	von Hoff, Elke		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	25.06.2007	öffentlich
Stadtvertretung	27.06.2007	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bebauungsplan Nr. 61 für das "Gebiet nördlich der ehem. Ziegelei , Am Hafen/Grauhöfter Weg", hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer der Fläche zwischen der ehem. Ziegelei und der ehem. Jugendherberge im Grauhöfter Weg möchte hier eine Winterlagerfläche für Boote sowie einen Wohnmobilstellplatz einrichten.

Die notwendigen Entsorgungsstationen und anderen Einrichtungen wird der Investor ebenfalls installieren.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan z.Zt. als landwirtschaftliche Fläche bzw. als Sondergebiet –Sportboothafen- dargestellt.

Um die Planung realisieren zu können, ist eine 21. F-Plan-Änderung erforderlich, bei der diese Fläche als *Sondergebiet – Sport + Tourismus –* ausgewiesen wird.

Der Bau- und Planungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 26.09.2005 diese geplante Umnutzung der Fläche grundsätzlich befürwortet.

Zwischenzeitlich fanden mehrere Vorgespräche und Begehungen mit dem Kreis und anderen Behörden statt.

Nunmehr sind Aufstellungsbeschlüsse für eine 21. F-Plan-Änderung und für einen Bebauungsplan Nr. 61 zu fassen und ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor zur Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen.

In dem Bebauungsplan werden detaillierte Festsetzungen, gerade im Hinblick auf den Wohnmobilstellplatz erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Für einen Teilbereich der Flurstücke 33/48 + 33/47 der Flur 5, Gemarkung Kappeln wird ein Bebauungsplan Nr. 61 für das „Gebiet nördlich der ehem. Ziegelei Am Hafen/Grauhöfter Weg“ aufgestellt. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden : durch das bestehende Sondergebiet –Sportboothafen- auf dem Gelände der ehem. Ziegelei
- Im Norden : durch das Flurstück 35/2 der Flur 5, Gem. Kappeln (ehem. Jugendherberge)
- Im Westen : Teil der Flurstücke 33/48 + 33/47 der Flur 5, Gem. Kappeln (Wohnbaugebietsausweisung)
- Im Osten : durch die Straße Grauhöfter Weg

Für das Gebiet dieses B-Planes Nr. 61 wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung als *Sondergebiet „SO –Sport + Tourismus“*
2. Die Planung erfolgt durch Herrn Beck vom Büro Stadt und Land aus Kiel.
 3. Mit dem Eigentümer/Investor ist ein städtebaurechtlicher Vertrag zur Übernahme aller anfallenden Planungskosten für diesen Bebauungsplan Nr. 61 abzuschließen.
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Übersichtsplan (31.05.2007)
Antragsschreiben des Investors